

Markt Tann
Marktplatz 6
84367 Tann

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung der Gemeindeverbindungsstraße von Schmidhub in Richtung Pilgram

Der Markt Tann erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Einziehung

Die mit Eintragungsverfügung der Gemeinde Walburgskirchen vom 14.07.1961 gewidmete und im Bestandsverzeichnis des Marktes Tann für Gemeindestraßen auf Blatt Nr. 11 eingetragene Gemeindeverbindungsstraße von Schmidhub in Richtung Pilgram wird eingezogen.

Die eingezogene Straße wird wie folgt beschrieben:

Bezeichnung	Gemeindeverbindungsstraße von Schmidhub in Richtung Pilgram
Anfangspunkt	Gemeindeverbindungsstraße von Schmidhub nach Stegen bei Anwesen Schmidhub 1 am westlichen Ende des Grundstückes FINr. 1764 Gem. Walburgskirchen
Endpunkt	öffentlicher Feld und Waldweg auf FINr. 1736 Gem. Walburgskirchen von der Gemeindeverbindungsstraße nach Pilgram bis Pilgram

Anfangs- und Eckpunkt sowie der Verlauf der eingezogenen Straße ergeben sich aus dem Lageplan, der dieser Verfügung als Anlage beiliegt.

Betroffene Grundstücke FINrn. 1761, 1764, 1758, 1777 u. 1736 Gem. Walburgskirchen

Länge der eingezogenen Straße ca. 540 m

Baulastträger Markt Tann

2. Wirksamwerden der Einziehung

Die Einziehung wird zum 01.07.2017 wirksam.

3. Kosten

Diese Allgemeinverfügung ist kostenfrei.

4. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tann, den 28.06.2017

gez.

Fürstberger
1.Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Zi. 09, aus.

Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.